



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag der GRÜNEN:
Verfassungsgrundsätze verteidigen – das
„Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ muss im
Vermittlungsausschuss grundlegend
überarbeitet werden

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 26.06.2019

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Am Freitag wird der Bundesrat über ein Paket von Gesetzen zur Migrationspolitik abstimmen. Nach monatelanger Diskussion hatte die Große Koalition in Berlin offenbar Torschlusspanik und wollte die unterschiedlichen Aspekte von Fachkräfteeinwanderung bis zur Rückführung gleichzeitig abräumen. Was jetzt vorliegt, enthält zwar auch einige durchaus sinnvolle Einzelregelungen, es ist aber letztlich kein großer Wurf, sondern nur Flickschusterei.

Wir Freie Demokraten hätten uns ein neues Konzept gewünscht im Sinne eines einheitlichen Einwanderungsgesetzbuches, das definiert, unter welchen Voraussetzungen Menschen in unser Land kommen und hier bleiben dürfen. Das aber auch definiert, wann sie das Land notfalls unter Anwendung von Zwang wieder verlassen müssen. Weltoffen, aber mit klaren Regeln – das wäre unser neues Konzept. Stattdessen haben wir jetzt einen Flickenteppich von Einzelgesetzen.

Das Gesetzespaket ist gerade in der Frage der Fachkräfteeinwanderung mutlos. Sicher gibt es auch positive Aspekte wie bei der Beseitigung von Förderlücken und beim erleichterten Zugang zu Integrationskursen oder zu ausbildungsbegleitenden Hilfen. Dann werden aber bei der Ausbildungsduldung durch zu restriktive Voraussetzungen die Fortschritte gefährdet, die wir in Nordrhein-Westfalen mit dem Erlass zur 3+2-Regelung erreicht haben.

In der Debatte steht jetzt das so genannte „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ im Vordergrund. Klare Regeln erfordern eben auch, dass eine Verpflichtung zur Ausreise durchgesetzt werden kann. Das ist für die Grünen eine unangenehme Wahrheit, vor der sie gerne die Augen verschließen. Die NRW-Koalition von FDP und CDU und Minister Dr. Stamp sind hingegen gerade bei der Rückführung von Straftätern und Gefährdern konsequent auf dem richtigen Weg. Kein anderes Bundesland kann höhere Zahlen bei Rückführungen vorweisen als NRW.

Vor allem ist aber der Bund gefordert und da wären die Gesetzesvorschläge von Seehofer nicht unsere erste Wahl gewesen. Aus unserer Sicht läge die Priorität bei Abkommen mit den Herkunftsländern, bei der leichteren Beschaffung von Passersatzpapieren und bei mehr Unterstützung der Länder zum Beispiel beim Einsatz von Bundespolizei. Mit dem Gesetzentwurf wird zwar auch eine verbindlichere Mitwirkung bei der Identitätsklärung eingefordert. Die Umsetzung wird aber neue Probleme schaffen.

Der neue Status einer „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ ist insbesondere aus zwei Gründen mit problematischen Nebenwirkungen verbunden. Das Verbot von Erwerbstätigkeit schließt eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts aus. So werden Menschen in der Abhängigkeit von Transferleistungen gehalten und öffentliche Haushalte zusätzlich belastet. Und die fehlende Anerkennung von Vorduldungszeiten kann bestehende Bleiberechtsregelungen aushöhlen.

So wird eben auch die Integration vieler Menschen erschwert, die voraussichtlich längerfristig in Deutschland bleiben werden, weil eine Ausreisepflicht aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen gar nicht durchsetzbar ist.

Die Aufhebung des Trennungsgebotes zwischen Abschiebungshaft und Strafvollzug wurde bereits angesprochen. Dies verstößt nicht nur gegen die EU-Rückführungsrichtlinie, sondern würde auch zu praktischen Problemen in den Vollzugsanstalten führen. Zudem wurde im Gesetzgebungsverfahren eine Verpflichtung der Länder neu eingefügt, den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen auch in kommunalen Unterbringungseinrichtungen zu gewährleisten.

Dies wäre zum Beispiel für die circa 3.000 Gemeinschaftseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen bei einer geschätzten Investitionssumme von 50.000 Euro je kommunaler Unterbringungseinrichtung insgesamt mit zusätzlichen Kosten von

mindestens 150 Millionen Euro verbunden, ohne dass der Bund über einen finanziellen Ausgleich überhaupt nachgedacht hat.

Es gibt also gute Gründe, um Änderungen dieses Gesetzes zu fordern. So hat unsere Landesregierung auch das Votum der Ausschüsse AIS (Arbeit, Integration und Sozialpolitik) und FJ (Frauen und Jugend) im Bundesrat maßgeblich vorgebracht. Im Gegensatz zum Votum des Rechtsausschusses, auf das sich der Antrag der Grünen bezieht, wird hier nicht nur die Aufhebung des Trennungsgebotes kritisiert, sondern sogar eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes begründet.

Der Bundesrat hat aber am Ende seine eigenen Regeln. Eine Einberufung des Vermittlungsausschusses erfordert eine absolute Mehrheit von 35 Ja-Stimmen im Plenum des Bundesrates. Dazu müssten nicht nur in NRW, sondern auch in vielen weiteren Bundesländern Union und SPD als Koalitionspartner nicht auf einer Enthaltung bestehen, sondern das Votum mittragen. Und da sind ja auch die Grünen in schwierigen koalitionsinternen Diskussionen zum Beispiel in Baden-Württemberg oder Hessen. Der vorliegende Antrag hilft uns da bei den intensiven Verhandlungen bis zum Vorabend der Bundesratssitzung nicht weiter.